

Ablauf Themenvergabe in SPB-Seminaren des Öffentlichen Rechts

Die öffentlichrechtlichen Lehrstühle haben sich für eine koordinierte Vergabe der Seminarplätze bei den **Seminaren der SPB 7, 8 und 10** entschieden. Die Lehrstühle, die sich an dem Verfahren beteiligen, folgen in der Vergabe der Seminarthemen dem nachfolgenden Verfahren.

I. In der 3. Woche vor Vorlesungsende: 13.-17.7.2020

Einstellen der **Ankündigung** von Seminaren in den SPB 7, 8 und 10 in ILIAS unter

- Magazin » Lehrveranstaltungen im SoSe 2020 » Rechtswissenschaftliche Fakultät » Schwerpunktbereiche (SPB-Studium) » SPB 10: Philosophische und theoretische Grundlagen des Rechts » Seminare » **Seminarankündigungen im SPB 7, 8 und 10 für das WS 2020/21**

Die Ankündigung sollte eine Themenliste sowie den Zeitpunkt und Ort der Vorbesprechung des Seminars in der Folgewoche enthalten. Daneben sind natürlich alle weiteren Ankündigungsformen möglich. Andere Ankündigungsformen können die Ankündigung auf ILIAS jedoch nicht ersetzen.

II. Im Laufe der 2. Woche vor Vorlesungsende: 20.-24.7.2020

Besprechung des Seminars mit **Themenwuschabgabe** und Bekanntgabe des Bearbeitungszeitraums. Interessent(inn)en müssen **mindestens drei Wunschthemen** angeben.

Es soll gewährleistet sein, dass sich die Studierenden die Besprechungen aller angebotenen Seminare anhören können. Die Besprechungen sollen also an verschiedenen Tagen oder zumindest zu unterschiedlichen Zeiten stattfinden; um hier den Abstimmungsbedarf klein zu halten, mögen sich diejenigen, die die Ankündigung bei ILIAS einstellen, daran orientieren, welche Zeiten durch die bereits bei ILIAS eingestellten Ankündigungen „belegt“ sind.

Studierende können sich **für mehrere Seminare „bewerben“**.

III. Montag in der letzten Vorlesungswoche: 27.7.2020

Montag, den **27.7.2020**, bis spätestens **10.00 Uhr** Bekanntgabe, welche Studierenden zu welchem Seminar zugelassen sind, mit der Aufforderung, bis spätestens um **8.00 Uhr** des folgenden Tages, Dienstag, den **28.7.2020**, den Platz anzunehmen; die Studierenden sind darauf hinzuweisen, dass sie **nur ein Seminarplatzangebot annehmen** dürfen. Um **9.00 Uhr** informieren sich die am Verteilungssystem beteiligten Lehrstühle wechselseitig über die Seminarplatzannahmen. Danach werden die – nicht angenommenen – Restplätze entsprechend einer allfälligen Warteliste verteilt. Annahme bis Mittwochabend.

IV. Themenvergabe nach dem Mittwoch der letzten Vorlesungswoche: ab 30.7.2020

Da die Teilnehmer(innen) nun eindeutig Seminaren zugeordnet sind, kann die offizielle Themenvergabe für jedes Seminar nun ganz ohne weitere Koordination innerhalb des jeweiligen Seminars erfolgen.

Zeitplan

13.–17. Juli 2020	Seminar-Ankündigung bei ILIAS (unter Nennung eines Zeitpunktes für die Vorbesprechung)
20.–24. Juli 2020	Vorstellung des Seminars
	Bewerber/innen nennen (mindestens) drei Wunschreferatthemen (Bewerbungsfrist abhängig von jeweiligen Seminar)
bis 27. Juli 2020, 10:00 Uhr	Bekanntgabe der Seminarzulassung
bis 28. Juli 2020, 8:00 Uhr	Rückmeldung über Annahme/Ablehnung des Seminarplatzes
28. Juli 2020, 9:00 Uhr	Information der anderen Lehrstühle über Platzannahmen
ab 28. Juli 2020, 10:00 Uhr	Restplatz-Verteilung
bis 29. Juli 2020, 22:00 Uhr	Rückmeldung über Annahme/Ablehnung des Seminarplatzes im Nachrückverfahren
ab 30. Juli 2020	Themenausgabe und Bearbeitungsbeginn

Entscheidung über Platzvergabe

Für die Entscheidung über die Platzvergabe enthält die Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für das Pflichtfachstudium im Studiengang Rechtswissenschaft und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung – StPrO (01.04.2016) folgende Aussage:

§ 23 StPrO. Zulassung zur Studienarbeit (2) Die Zahl der Seminarteilnehmer soll im Sommersemester dreizehn, im Wintersemester sechzehn nicht übersteigen, sofern insgesamt ausreichend Seminarplätze je Schwerpunktbereich zur Verfügung stehen. Schwerpunktstudierende haben Vorrang vor Studierenden, die lediglich einen Nachweis für die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar im Rahmen des Pflichtfachstudiums benötigen; für diese können jedoch separate Plätze vorgesehen werden. Unter den Schwerpunktstudierenden haben diejenigen,

- a) die die Studienarbeit wiederholen müssen,
- b) deren Schwerpunktbereichsstudium weiter fortgeschritten ist,
- c) die sich schon einmal erfolglos beworben haben oder
- d) die bereits an einem Seminar bei demselben/derselben Seminarleiter/Seminarleiterin teilgenommen haben

Vorrang.

Es empfiehlt sich also, die betreffenden Daten bei der Bewerbung um einen Seminarplatz abzufragen.